

EuroCert-Monitor

„Das Geheimnis des Erfolges liegt in der Beständigkeit des Ziels“ (Benjamin Disraeli)

Ausgabe-Nr.: 1 / 2018

Januar
31
Zertifizierung nach IT-Sicherheitskatalog gemäß §11 Absatz 1a des EnWG für **alle Netzbetreiber**- Pflicht und Nachweis **MEHR**

Datenschutzgrundverordnung – Synergien durch ein integriertes Datenschutzmanagementsystem schaffen!

Veröffentlichung der neuen **DIN EN ISO 45001** – Arbeitsschutzmanagementsysteme
März
12

Am 25. Mai 2018 tritt die DS-GVO für alle datenverarbeitenden Stellen in der EU in Kraft. Den Unternehmen in der EU verbleiben weniger als 3 Monate, um die Anpassungen an die neuen Anforderungen der DS-GVO für ihre Datenschutzorganisation vorzunehmen.

April
26
Informationsveranstaltung: Von der Checkliste zum ergebnisorientierten Dialog - **Interne Audits** nach ISO 9001:2015 **MEHR & Anmeldung**



Die **DS-GVO** tritt für alle datenverarbeitenden Stellen in der EU in Kraft. Den Unternehmen in der EU verbleiben weniger als 3 Monate...
Mai
25

Es liegt in der eigenen Verantwortung jedes Unternehmens, neben der Bestellung von einem Datenschutzbeauftragten, auch ein wirksames Datenschutzmanagementsystem zu implementieren.

Mai
29
Informationsveranstaltung: Die Dienstleistung in der ISO 9001:2015: Werkzeuge und Methoden zur Erfüllung der Anforderungen **MEHR & Anmeldung**

Der Nachweis über die erfolgreiche Implementierung und die sorgfältige Einhaltung des Datenschutz-Managementsystems können Sie für Ihr Unternehmen u.a. durch ein Zertifizierungsverfahren erbringen.

DIN EN ISO 50001 – Energiemanagementsysteme: Veröffentlichung zur Jahresmitte 2018 der neuen Revision.
August
18

In Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht (Accountability) der DS-GVO, die eine große Fülle an Dokumentations- und Nachweisanforderungen stellt, empfiehlt es sich, das Datenschutz-Managementsystem mit anderen, bereits im Unternehmen vorhandenen Managementsystemen zu kombinieren.

September
14
Die für die Umstellung der ISO 9001:2008 auf die ISO 9001:2015 vorgesehene **Frist läuft aus**.

Die DS-GVO setzt z.B. voraus, dass ein IT-Sicherheitsmanagement vorhanden ist und gelebt wird. Durch die Einbeziehung bereits implementierter Systeme können Synergien geschaffen werden. Somit können ausschließlich für den Datenschutz getroffene Maßnahmen vermieden bzw. verringert werden.

Mehr zum Thema Informationssicherheits-Managementsysteme und Zertifizierung nach ISO 27001 erhalten Sie [hier](#).



Am 14. September 2018 laufen alle Zertifikate ab, die noch nach ISO 9001:2008 ausgestellt wurden. Handeln Sie rechtzeitig, wenn Sie Wert auf einen nahtlosen Übergang auf die neue Normversion legen.

**Sie benötigen mehr Informationen?
Sprechen Sie uns an!**